

Betreff Aktualisierung der Förderrichtlinien - Überörtliche Prüfung

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-20-0021

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

| Typ | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten | ...davon APL/ÜPL | Finanzierung (Sperr, Ertrag) | Kontierung (Objekt und Konto) |
|--------------------------------|------|-------------|---------------|---------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Summe einmalige Kosten: | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

In den „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (FöRL) wird die Formulierung des § 21 „Verwendungsnachweis“ entsprechend § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) an die geltende Rechtslage angepasst.

C Beschlussvorschlag

1. Der § 21 „Verwendungsnachweis“ der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (FöRL) erhält in Absatz 5 die folgende Fassung:

„(5) Die Originalbelege, sowie sämtliche Unterlagen der Buchführung nebst den sonstigen Bewilligungsbescheiden und den Verträgen über die Vergabe von Aufträgen sind für eine Vorortprüfung vorzuhalten. Die Belege können vom Zuschussgeber mit einem Prüfzeichen versehen werden. Der/die Zuschussempfänger/in ist verpflichtet, städtischen Beauftragten innerhalb der Frist nach Absatz 6 die Prüfung des Vorhabens sowie der Buchführung an Ort und Stelle zu gestatten. Diese Pflicht gilt auch gegenüber den Prüfern des städtischen Revisionsamts sowie den beauftragten Prüfern der überörtlichen Prüfung. Diese haben ihre Prüfberechtigung auf Verlangen gegenüber dem/der Zuschussempfänger/in nachzuweisen.“

2. Die geänderte Fassung der FöRL tritt mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.
3. Die grundsätzliche Befristung der Förderrichtlinien bis zum 30.06.2024 bleibt hiervon unberührt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Prüfrechte in § 21 Abs. 5 FöRL werden präzisiert und damit für die Zuschussempfänger/innen transparenter. Die Prüfberechtigung der Prüfer/-innen der überörtlichen Prüfung gem. § 5 Abs. 4 ÜPKKG wird ausdrücklich aufgeführt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das ÜPKKG hat bezüglich der hier vorgeschlagenen Änderung folgenden Wortlaut:

§ 5 Prüfungsverfahren, Auskunftspflicht (ÜPKKG)

„(1) ...

(2) Die zu prüfende Stelle hat dem Präsidenten und den beauftragten Prüfern innerhalb einer zu bestimmenden Frist alle erbetenen Auskünfte zu geben, Einsicht in Bücher und Belege, Akten und Schriftstücke zu gewähren, sie auf Verlangen zu übersenden sowie Erhebungen an Ort und Stelle zu dulden. Im Übrigen hat sie den Präsidenten und die beauftragten Prüfer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(3) Lässt eine der im § 4 aufgeführten kommunalen Körperschaften Verwaltungsaufgaben mit Unterstützung der automatischen Datenverarbeitung oder in anderer Weise durch Dritte wahrnehmen, können die beauftragten Prüfer dort die erforderlichen Erhebungen anstellen; Abs. 2 gilt entsprechend. Beruht das Rechtsverhältnis auf Vereinbarung, ist dieses Recht in die Vereinbarung aufzunehmen.

(4) Abs. 3 gilt entsprechend, wenn die kommunale Körperschaft sonstigen Stellen Zuwendungen gewährt oder von diesen kommunale Mittel oder kommunale Vermögensgegenstände verwalten lässt.

(5) ...“

Bisher gültige Fassung der FöRL:

§ 21 Verwendungsnachweis

”““

(5) Die Originalbelege, sowie sämtliche Unterlagen der Buchführung nebst den sonstigen Bewilligungsbescheiden und den Verträgen über die Vergabe von Aufträgen sind für eine Vorortprüfung vorzuhalten. Die Belege können vom Zuschussgeber mit einem Prüfzeichen versehen werden. Der/die Zuschussempfänger/in ist verpflichtet, städtischen Beauftragten innerhalb der Frist nach Absatz 6 die Prüfung des Vorhabens sowie der Buchführung an Ort und Stelle zu gestatten.

...“

Auf Empfehlung des Rechtsamtes wird vorgeschlagen, die folgende Ergänzung in die FöRL aufzunehmen:

Künftige Fassung der FöRL:

§ 21 Verwendungsnachweis

”““

(5) Die Originalbelege, sowie sämtliche Unterlagen der Buchführung nebst den sonstigen Bewilligungsbescheiden und den Verträgen über die Vergabe von Aufträgen sind für eine Vorortprüfung vorzuhalten. Die Belege können vom Zuschussgeber mit einem Prüfzeichen versehen werden. Der/die Zuschussempfänger/in ist verpflichtet, städtischen Beauftragten innerhalb der Frist nach Absatz 6 die Prüfung des Vorhabens sowie der Buchführung an Ort und Stelle zu gestatten. *Diese Pflicht gilt auch gegenüber den Prüfern des städtischen Revisionsamts sowie den beauftragten Prüfern der überörtlichen Prüfung. Diese haben ihre Prüfberechtigung auf Verlangen gegenüber dem/der Zuschussempfänger/in nachzuweisen.*

...“

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Die Geltung der FöRL ist grundsätzlich befristet. Damit verknüpft sind eine regelmäßige Evaluierung und der Anspruch, die Richtlinien zeitgemäß und der sich ändernden Rechtslage entsprechend fortzuentwickeln.

Im Fall der Prüfrechte wird es für sinnvoll erachtet, die Änderung vorab des Ablaufs der Befristung vorzunehmen.

Bestätigung der Dezernent*innen

2022

Imholz
Stadtkämmerer